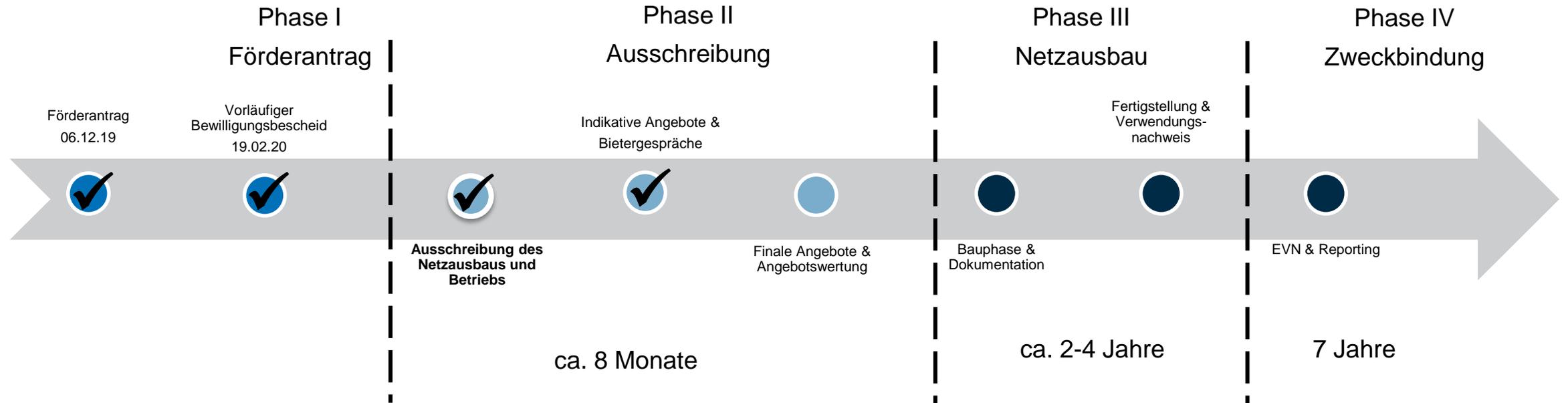


# Aktueller Stand des geförderten Breitbandausbaus in Havixbeck

Havixbeck 02.12.2020

# Weiteres Verfahren im Bundesförderprogramm



# Begriffsdefinition

## Förderung der weißen Flecken

### Förderfähig sind:

< 30 Mbit/s  
(Weißer Fleck)

237 Adressen/325 Anschlüsse

>30 Mbit/s  
(versorgt)

Vortrieb: Adressen (ohne FTTB) an der  
geförderten Trasse  
(Anzahl abhängig von Trassenführung des  
TK-Unternehmen)

### Nicht förderfähig und unabhängig vom Förderprojekt:

>30 Mbit/s  
(versorgt)

Graue Flecken  
Alle Adressen 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s, die  
nicht an der geförderten Trasse liegen

→ Diese können nur über den eigenwirtschaftlichen Ausbau  
des TKU erschlossen werden.

# Begriffsdefinition

## Förderung der weißen Flecken

Förderfähig sind:

< 30 Mbit/s  
(Weißer Fleck)

237 Adressen

>30 Mbit/s  
(versorgt)

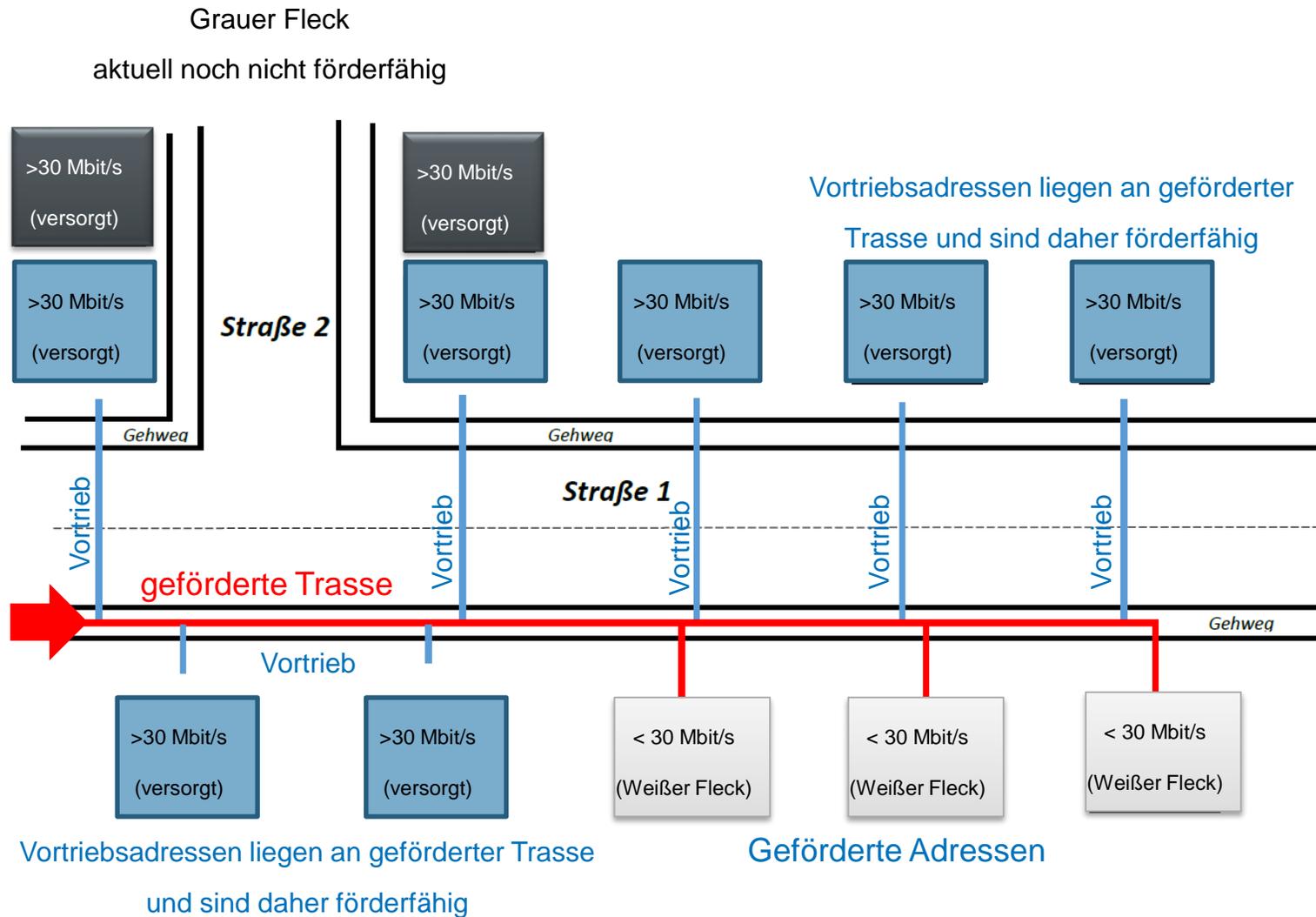
Vortrieb: Adressen (ohne FTTB) an der geförderten Trasse (Anzahl abhängig von Trassenführung des TK-Unternehmen)

Nicht förderfähig und unabhängig vom Förderprojekt:

>30 Mbit/s  
(versorgt)

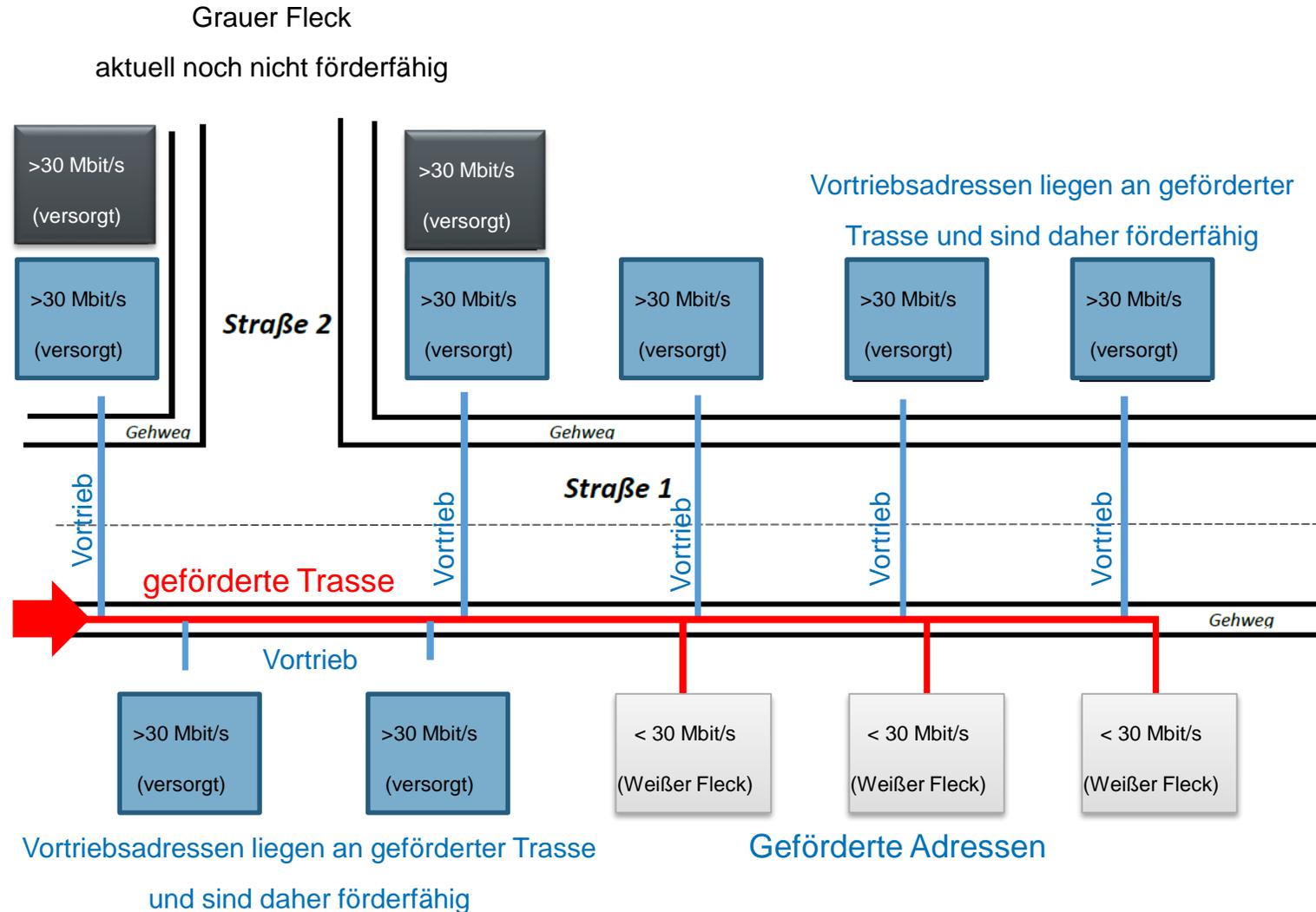
Graue Flecken  
Alle Adressen 30 - 100 Mbit/s

→ Diese können nur über den eigenwirtschaftlichen Ausbau des TKU erschlossen werden.



# Förderung des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten im Detail

- Leerrohrerschließung nicht – förderfähiger Adressen (die jedoch an der Trasse liegen) bis an oder auf das Grundstück
- Tiefbau, Material und Muffe sind förderfähig
- Herstellung des HÜP ist **nicht** förderfähig
- Es gelten das Materialkonzept des Bundes und die Vorgaben zum Open Access



# Förderbescheid

## Bewilligte Fördersummen und Versorgungsziele

### Förderfähig sind:

Weißer Flecken: 237 Adressen  
325 Anschlüsse

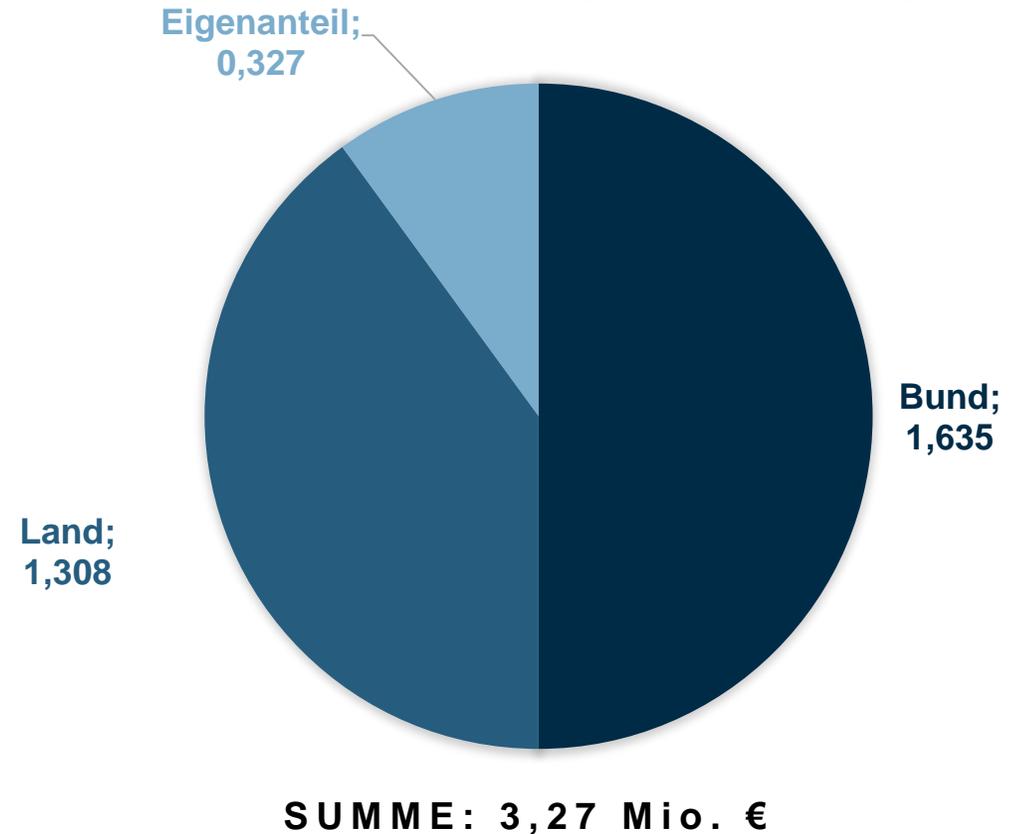
Vortrieb: Adressen an der geförderten Trasse mit > 30 Mbit/s  
Anzahl abhängig von Trassenführung des TK-Unternehmen

### Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Netzzerrichtungskosten – Einnahmen = Wirtschaftlichkeitslücke

WiLÜ: 50% Bund + 40% Land + 10% Eigenanteil der Kommune

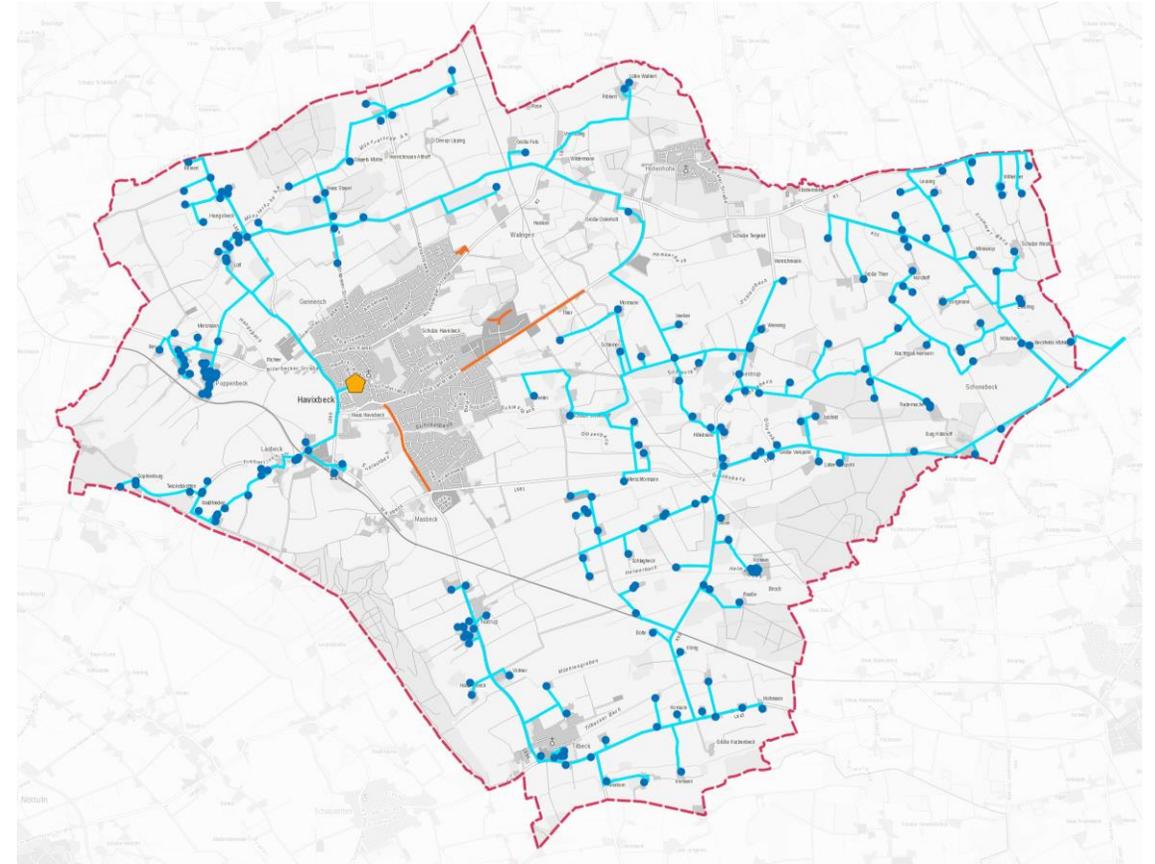
### FÖRDERANTEILE (IN MIO. EURO)



# Netzplanung für den Förderantrag

<b>Adressen</b>	<b>237</b>
<b>Anschlüsse</b>	<b>325</b>
<b>Trassenlänge Tiefbau</b>	<b>76 Km</b>

**Exakte Trassenverläufe, -längen und Wirtschaftlichkeitslücke erst nach Abschluss der Vergabe**



# Nächste Schritte

# Nächste Schritte

1. Erstellung der Vergabeunterlagen und Teilnahmewettbewerb (Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages)
2. Erste Angebotsphase (Aufforderung zur Abgabe erster Angebote)
3. Erste Verhandlungsphase (Angebots-, Gebiets- und Vertragsverhandlungen)
4. Zweite Angebotsphase (Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote)
5. Angebotswertung / Vergabeempfehlung
6. (Zustimmung der kommunalen Gremien)
7. Vorlage des Kooperationsvertrages bei der Bundesnetzagentur & Land NRW
8. Prüfung der Vergabeunterlagen und Ausstellung des finalen Förderbescheids
9. Zuschlagserteilung / Mitteilung an unterlegene Bieter
10. Vertragsunterzeichnung



# Vergaberecht

## Zielerreichung

- Alle 237 weißen Flecken Adressen (<30 Mbit/s) erhalten einen geförderten FTTB-Anschluss
- Weitere ca. 160 Adressen liegen im Außenbereich
  - Davon sollen so viele wie möglich über den Vortrieb gefördert angeschlossen werden -> Abhängig vom TKU
  - Eine Erschließung der übrigen Adressen kann nur unabhängig vom Vergabeverfahren mit dem finalen Bieter besprochen werden.
  
- Aktuell befindet sich das „Graue Flecken“ Förderprogramm in der Entwicklung
- Voraussichtlich Förderung aller Adressen mit einer Versorgung 30-100 Mbit/s außerhalb von Gewerbegebieten
- Sicherheit über die Details des Förderprogramms erst nach Veröffentlichung (voraussichtlich 2021)